

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat wählt den ersten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister.
2. Der Stadtrat wählt den zweiten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
3. Der Stadtrat wählt den dritten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
4. Der Stadtrat wählt den vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.